

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.06.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 18. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 04.06.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 20:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Natalie Orłowski
Herr Andreas Walldorf Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(bis 20:00 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin
------------------	-------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Verschiebung der Baumaßnahme in der Ostanlage; Antrag der FW-Fraktion vom 28.05.2013; STV/1579/2013

Stv. Geißler, FW-Fraktion, begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

Sodann schlägt **Vorsitzender** vor, die Vorlage als TOP 7 in die Tagesordnung aufzunehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird somit in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Lutz Hiestermann vom 28.05.2013 - Aktueller Kenntnisstand der Stadt Gießen zur Entwicklung des Poppe-Areals und Verfahrensstand Bebauungsplan GI 04/26 - ANF/1578/2013
2. Bebauungsplan GI 04/07 " Siemensstr./Talstr.", 1. Änderung; **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 30.04.2013 - STV/1533/2013

- | | | |
|----|---|---------------|
| 3. | Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung, Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2013 - | STV/1537/2013 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe Warte";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2013- | STV/1560/2013 |
| 5. | Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2013 - | STV/1573/2013 |
| 6. | Erscheinungsbild des Berliner Platzes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2013 - | STV/1576/2013 |
| 7. | Verschiebung der Baumaßnahmen in der Ostanlage
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 28.05.2013 - | STV/1579/2013 |
| 8. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Lutz Hiestermann vom 28.05.2013 - Aktueller Kenntnisstand der Stadt Gießen zur Entwicklung des Poppe-Areals und Verfahrensstand Bebauungsplan GI 04/26 - | ANF/1578/2013 |
|------|--|----------------------|
-

Anfrage:

„Hintergrund: Mit Schreiben vom 28.04.2013 haben wir der Bürgermeisterin verschiedene Fragen zum Sachstand der Entwicklung des Poppegeländes gestellt, heute erhielten wir die Antwort, dass alle Fragen erst am 26.06.2013 bei einem nicht näher beschriebenen Termin beantwortet würden. Im Hinblick auf den Sitzungskalender (20.06. Stadtverordnetensitzung, 27.08.2013 nächste Sitzung des Bauausschusses) und die Dringlichkeit (Bauherren haben Grundstücke gekauft und z.T. schon Bauanträge gestellt, der Investor „REVIKON“ bereitet dem Hörensagen nach bereits den Abriss aller Produktionsgebäude vor, Vermessungsarbeiten im denkmalgeschützten Park wurden durchgeführt, etc.) **bitten wir daher dringend vorab um Beantwortung unserer wichtigsten Fragen:**

1. Liegt mittlerweile die Stellungnahme der oberen Denkmalbehörde zur Entwicklung bzw. Erhaltung des Geländes und der Poppe-Keller vor?
Hintergrund: Die Anfrage der Stv. Küster vom 08.02.2012 (sic !) ob bzw. wann die Fraktionen diese Stellungnahme zur Kenntnis erhalten, beantwortete die Bürgermeisterin am 23.02.2012 mit ‚Fehlanzeige‘. (siehe hier:1)
2. Wie weit ist die Entwicklung des Bebauungsplans GI 04/26 Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße vorangeschritten?
 - 2.1. In welchem Stadium der Bürgerbeteiligung befindet sich die Planung?
 - 2.2. Welche vorhabenbezogenen Vorgaben des Investors sollen im B-Plan berücksichtigt werden?
 - 2.3. Ist es weiterhin sinnvoll, keine Veränderungssperre im B-Plangebiet zu erwirken?
3. Wie wird die vorgesehene Grundstücksteilung (Auskunft des Vermessungsbüros) des denkmalgeschützten Parks seitens der Stadt und der zuständigen Denkmalbehörde(n) bewertet?
Hintergrund: Nach unseren Informationen soll das denkmalgeschützte Grundstück des Poppe-Parks, das im Februar dieses Jahres vermessen wurde, auf Höhe der Häuser Ebelstraße 31/35 geteilt werden. Dies widerspricht unseres Erachtens einer Antwort des Stadtplanungsamtes aus dem Juni 2010 auf eine Anfrage von Anwohnern, gemäß derer das Grundstück aufgrund seines denkmalgeschützten Status‘ nicht geteilt werden dürfe.
 - 3.1. Wurde die denkmalgeschützte Fläche als Folge dieser Teilung reduziert?
 - 3.2. Resultieren aus der Teilung naturschutzfachliche Änderungen?
 - 3.3. Welche Folgen hat dies für den Bebauungsplanentwurf?“

Die Antworten von Bürgermeisterin Weigel-Greilich sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. **Bebauungsplan GI 04/07 " Siemensstr./Talstr.", 1. Änderung; STV/1533/2013
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 30.04.2013 -**
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/07 ‚Siemensstr./Talstr.‘, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden

als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Heimbach und Janitzki.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. **Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung, STV/1537/2013**
Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2013 -

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan Nr. 33a ‚Rodtberg‘ 1. Änderung, Teilplanungsgebiet ‚Reichenberger Straße‘ wird mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich sowie den eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion erklärt, ihre Fraktion werde sich heute der Stimme enthalten, da noch die eine oder andere Frage offen sei.

Sie fragt nach, ob es bereits einen Investor gebe, wenn ja wer dies sei und zudem habe man aus dem Plan nicht erkennen können, ob die Garagen abgerissen werden oder ob nur ein Teil entfernt werden solle, um ein Parkhaus oder Parkflächen zu errichten, ähnlich wie in der Ringallee. Sie möchte wissen, was genau geändert werden solle.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich legt dar, es handele sich hier lediglich um eine Entwicklungsperspektive. Die Möglichkeit sei durch die Änderung des Bebauungsplanes gegeben. Es gebe noch keine konkrete Anfrage des Eigentümers.

Stv. Dr. Dittrich, CDU-Fraktion, merkt an, auf Seite 8/9 der textlichen Festsetzungen stehe, dass der Eigentümer nicht von den eigentlichen Festsetzungen

des Bebauungsplanes lassen wolle. Da sich durch die Änderung von einem allgemeinen Wohngebiet in ein Mischgebiet eine Verschlechterung ergebe, möchte er wissen, ob dies zu Schadensersatzansprüchen führen könne?

Herr Dr. Hölscher, Stadtplanungsamt, führt aus, es gebe keine Schadensersatzpflichtigkeit, da der Bebauungsplan schon viel älter sei und nicht mehr geklagt werden könne. Es gebe auch keinen moralischen Anspruch. Durch eine Lärmuntersuchung sei festgestellt worden, dass der Bereich für ein Wohngebiet zu laut sei. Dies ergebe sich zum einen durch die Bahn und zum anderen durch die geplanten Sportanlagen. Von daher bleibe es bei der jetzigen gewerblichen Nutzung mit dem vermieten von Garagen mit der Option, dass der Eigentümer seine Nutzung dort noch erweitern könne und ein besserer Lärmschutzkörper durch die Zweigeschossigkeit entstehen könne.

Auf Nachfrage von Stv. Oswald, CDU-Fraktion, erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, bisher sei noch nicht mit dem Besitzer gesprochen worden. Man erwarte, dass er sich im Rahmen des Verfahrens äußere.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD/GR/FW; StE: CDU).

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe Warte"; STV/1560/2013
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2013-**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs-Offenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/13 ‚Hohe Warte‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 3 Teil A) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Anlage 5) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessischer Bauordnung (HBO) (Anlage 3 Teil B) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2013 -

STV/1573/2013

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten bis zum Jahresende ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz vorzulegen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, bittet darum, den Antrag, wie auch im Antragstext gefordert, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport zu behandeln.

Es gehe bei dem Antrag nicht darum, ein paar zusätzliche Bänke aufzubauen oder ähnliches sonder, wie man grundsätzlich mit der Situation umgehe.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, sie habe darum gebeten, den Antrag auch im Bauausschuss zu behandeln, da sie erwartet habe, dass es auch entsprechende Fragestellungen gebe. Wenn kein Bedarf bestehe, sei dies auch in Ordnung. Sie könne sich allerdings schlecht vorstellen, welches Konzept, was nicht baulicher Art ist, auf welcher Grundlage hier umgesetzt werden könne. Weiter führt sie aus, im Moment versuche man, mit verschiedenen Mittel baulicher Natur die unterschiedlichen Interessen der Nutzer zu vereinbaren. Aktuell habe man zusätzliche Fahrradabstellanlagen anbringen lassen, das habe sich auch bewährt. Weiterhin sei im Moment in der Diskussion, ein Standort für ein Aufladegerät für E-Bikes zu suchen.

Nach kurzer Diskussion darüber, warum der Antrag nicht im Sozialausschuss behandelt wurde, sondern nur im Bauausschuss erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, sie habe in der Tat darum gebeten, den Antrag auch im Bauausschuss zu behandeln. Ihrer Kenntnis nach lag zum Zeitpunkt der Einladung zur Sozialausschusssitzung als einziger Tagesordnungspunkt nur der FDP-Antrag vor und darauf hin habe man beim Antragsteller Herrn Dr. Greilich nachgefragt, ob die Sitzung trotzdem stattfinden solle, dies habe er verneint.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

6. **Erscheinungsbild des Berliner Platzes**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2013 -

STV/1576/2013

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie das Erscheinungsbild des Berliner Platzes verbessert werden kann.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, trägt zur Begründung des Antrages vor, die Außenanlage des Berliner Platzes sei nahezu fertig gestellt und mit der Neueröffnung des Gastronomiebetriebes im Kino-Gebäude habe der Platz eine weitere Aufwertung erfahren. Leider lasse die Sauberkeit des Platzes, des Treppenabgangs zur Tiefgarage und des Fahrstuhles zu wünschen übrig.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, man habe das Problem inzwischen auch erkannt. Der Abgang zur Tiefgarage müsse in der Tat zweimal täglich kontrolliert und ggf. gereinigt werden. Mit dem Betreiber des Gastronomiebetriebes müsse noch geklärt werden, wer wo für was zuständig sei.

Außerdem werde eine Richtlinie erarbeitet, was an Veranstaltungen auf dem Platz erwünscht und möglich sein solle.

Zur Verkleidung des Treppenabgangs zur Tiefgarage erklärt sie, die Arbeiten werden sich leider noch etwas verzögern, da nach der erfolgten Ausschreibung kein Angebot eingegangen sei.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Verschiebung der Baumaßnahmen in der Ostanlage **STV/1579/2013**
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 28.05.2013 -

Antrag:

„Die geplanten Baumaßnahmen in der Ostanlage - Zuschüttung der Unterführung und Errichtung eines Fußgängerüberweges - werden solange ausgesetzt, bis die derzeit durchgeführten Baumaßnahmen in der Ringallee abgeschlossen sind.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, begründet den Antrag. Zudem beantragt er, die nachstehenden Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich zu protokollieren.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Geißler, ich weiß gar nicht woher Sie Ihre Position beziehen, denn wir erleben seit vielen Jahren, dass hier der Anlagenring an vielen Stellen einspurig ist, z. B. jetzt hier gerade vorm Rathaus oder an anderen Stellen. Die Sanierung der Licher Straße will ich auch mal als Beispiel aufführen. Es ist so, dass es jederzeit einspurig befahrbar sein wird, und von daher letztendlich überhaupt kein Problem besteht. Die Details wird Herr Pausch jetzt noch vortragen. Es gab ja auch noch die Befürchtung, nicht nur der Herr Amtsgerichtspräsident befürchtet, dass jetzt massenweise Kinder totgefahren werden, sondern auch noch die Befürchtung, dass niemand mehr irgendwo hinkommt, das wird jetzt noch mal im einzelnen Herr Pausch erläutern.“*

Herr Pausch führt aus, maßgeblich für die verkehrstechnische Abwicklung seien

die jeweils davor und dahinter liegenden Kreuzungen. Da diese weiterhin zweispurig zur Verfügung stehen, werde ein Teil des möglicherweise entstehenden Problems abgedeckt.

Es sei natürlich nicht auszuschließen, dass es zu gewissen Verkehrsproblemen komme, gerade zu den Hauptverkehrszeiten. Die Gefahr eines Verkehrskollapses könne er allerdings nicht erkennen.

Im Bereich Berliner Platz/THM gab es über Monate eine einspurige Verkehrsführung, bei der sogar die Linksabbieger über diese Spur abgewickelt wurden. Dies ging im Wesentlichen störungsfrei von statten.

Bei Beginn der Baumaßnahme, das wäre nach derzeitiger Planung im August spätestens Anfang September, werde die Ringallee noch nicht komplett geöffnet sein. Es werde aber jederzeit die Zufahrbarkeit von der Ringallee aus in die Gutfleischstraße gegeben sein.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, alle Maßnahmen zur Verfüllung der Fußgängerunterführung an der Ostanlage unverzüglich einzustellen.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. Geißler, Küster, Dr. Labasch und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FPD-Fraktion wird **einstimmig abgelehnt**.

Die Vorlage STV/1579/2013 wird **mehrheitlich abgelehnt** (Nein: SPD, GR, 2 CDU; Ja: FW; StE: 1 CDU).

8. **Verschiedenes**

- **Stv. Dr. Dittrich**, CDU-Fraktion, führt aus, ihm sei aufgefallen, dass die öffentlichen Anlagen der Stadt seit ca. 3 Wochen nicht mehr gemäht wurden. Er möchte den Grund hierfür wissen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dies sei dem schlechten Wetter der vergangenen Wochen geschuldet. Zum einen könne bei Regen nicht gemäht werden, zum anderen kommen die städtischen Mitarbeiter nicht mit den Arbeiten nach, die vorher nicht erledigt werden konnten.

- **Vorsitzender** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 27.08.2013, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z